Beschlussvorlage
H/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.05.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kunstwerk The Only Male Geisha - Lichtinstallation am Frauentorturm

Anlagen:
Protokoll für die 110. Sitzung
The Only Male Geisha Angebot NBG V2
PROneoXL - Technische Daten

Sachverhalt (kurz):

Auf den Frauentorturm wurde schon einmal während der Ausstellung „WHO'S AFRAID OF STARDUST“ die Videoinstallation „Japans einziger männlicher Geisha“ projiziert. Der Beirat für Bildende Kunst empfiehlt nun, diese am Frauentorturm längerfristig zu präsentieren. Der Beirat schlägt ebenfalls vor, die Fläche nicht für immer für das Kunstwerk zu nutzen, sondern auch anderen Künstlern diese Fläche zu überlassen. Dafür wird die Technik einmalig angeschafft.

Das Video zeigt im Loop abwechselnd entweder die tanzende Geisha oder die Geisha im Verwandlungsprozess (Mann - Frau), geschwindigkeitsreduziert.

Der Projektor wird hierfür im Kunsthaus gegenüber installiert, ebenso wie die beiden Hypertonie Speaker, die die Tonebene auf den Turm und den Bereich davor zielgerichtet hörbar machen.

Das System ist offen für andere Installationen in Kuratierung des KuKuQ.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	40.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	26.500 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	13.500 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Finanzierung erfolgt durch den Etat Kunst in der Stadt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Begründung liegt im Kunstwerk.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung des BBiK und stimmt dem Ankauf des Kunstwerks und der Installation am Frauentorturm zu.

Der Ausschuss übernimmt auch die Empfehlung, auch andere Kunstwerke auf der Fläche zu zeigen. Ausschlusszeiten der Verwaltung sind zu beachten.

Die Technik wird im Künstlerhaus – Kopfbau- installiert.